

Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis

Die Auswahl der Art des Energieausweises - Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis - richtet sich nach folgenden gesetzlichen Vorgaben:

Gebäudetyp

Ausweistyp

alle Neubauten

Energiebedarfsausweis

bestehende Wohngebäude mit bis zu vier Einheiten

Energiebedarfsausweis sofern der Bauantrag vor dem 1.11.1977 gestellt wurde, es sei denn, durch spätere Modernisierung wird mindestens das Wärmeschutzniveau der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erreicht - dann ist auch der Energieverbrauchsausweis gültig

bestehende Wohngebäude mit bis zu vier Einheiten

bestehende Wohngebäude ab fünf Einheiten

Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweis

bestehende Nichtwohngebäude

Energiebedarfs- oder Energieverbrauchsausweis

Um den Energieverbrauch des Hauses zu ermitteln, kann neben einer Erfassung des Verbrauchs auch der Energiebedarf des Hauses ermittelt werden. Das Ergebnis wird im sogenannten Bedarfsausweis dargestellt. Hierzu wird aus allen Kenndaten der Gebäudehülle (Außenwände, Dach, Fenster, Bodenplatte, Keller) sowie der Heizungsanlage der Energiebedarf des Hauses unter normierten Bedingungen errechnet. Das Nutzerverhalten, was sich im tatsächlichen Verbrauch widerspiegelt spielt hier keine Rolle.

Der Vorteil dieser Rechenmethode ist der, dass tatsächlich das Haus als solches bewertet werden kann und nicht das Nutzerverhalten der Bewohner. Sie setzt allerdings eine umfangreiche Datenerhebung durch einen Fachmann voraus, was aufwendiger und somit teurer ist als die Verbrauchserfassung beim Verbrauchspass. Weiterhin können Moderierungsvorschläge gezielter gemacht werden, da bei der Datenerhebung gleich die Schwachstellen des Hauses klar deutlich werden.

Der Bedarfsausweis ist für Neubauten Pflicht. Für Bestandsgebäude wurde er ab 01.10.2008 für die Häuser Pflicht, die vor 1978 erbaut sind und nicht mehr als vier Wohneinheiten haben.

Verbrauchsausweis

Beim Verbrauchsausweis wird die Energieeffizienz eines Gebäudes auf Basis des tatsächlichen Energieverbrauchs ermittelt. Hierzu wird der Energieverbrauch von drei Abrechnungsperioden benötigt.

Der Vorteil dieser Methode ist der, dass relativ einfach und somit kostengünstig ein Energieausweis erstellt werden kann. Eine Hausbegehung ist nicht notwendig.

Der Nachteil ist der, dass das Nutzerverhalten das Endergebnis sehr stark verzerren kann und die Vergleichbarkeit zu anderen Häusern nur bedingt gegeben ist.

Bis 01.10.2008 konnte für alle Wohngebäude dieser Energieausweis ausgestellt werden. Danach musste für Häuser die vor 1978 erbaut worden sind und nicht mehr als 4 Wohnungen haben, der Bedarfsausweis ausgestellt werden.

Als zugelassener Gebäudeenergieberater erstelle ich Ihnen dieses Dokument zu attraktiven Konditionen!